

maxit ton SM 40 Spritzmörtel

Produktbeschreibung

Werksgemischter Trocken-Spritzmörtel C 25/30 DIN 18551 von gleichbleibend hoher Qualität für Beton-Sanierarbeiten, Verstärkungsmaßnahmen an Beton und Stahlbeton etc. Nachweis der Qualität durch ständige Eigen- und Fremdüberwachung.

Anwendung

maxit ton SM 40 für pneumatische Förderung im Trockenspritzverfahren. Förderlänge je nach eingesetzter Maschine bis zu 250 m. Bei Längen > 150 m sind Rohre zu empfehlen. Zur Verstärkung von Betonbauten, Auskleidungen von Stollen und Tunnel, Brückensanierung, Feinbetonarbeiten sowie Instandsetzung und Reprofillierung von Brandschäden an Betonteilen. Um ein monolithischen, homogenen Spritzmörtel zu erzielen, muss die Auftragsstärke mind. das 3-fache des Größtkorns betragen. Nachbehandlung nach DIN 1045-2.

Arbeitsanweisung

Verarbeitung im Trockenspritzverfahren. Um ein monolithischen, homogenen Spritzmörtel zu erzielen, muss die Auftragsstärke mind. das 3-fache des Größtkorns betragen.

Nachbehandlung

Nach DIN 1045-2

Besonders zu beachten

Expositionsklassen: XC4, XF1, XA1

Lagerung

Trocken 9 Monate Lagerfähig.

Lieferform

40 kg/Sack, 30 Sack/Pal., 1,2 t/Pal.

Umweltrelevante Hinweise

Rückprall muss nachweislich entsorgt werden.

Technische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5° C
Minimale Schichtdicke	1,5 cm
Ergiebigkeit	1 Tonne ca. 540 Liter Frischmörtel
Innenanwendung	Ja
Außenanwendung	Ja
Druckfestigkeit	
Klasse	C25/30 DIN 1045-2
nach 28 Tagen	>30 N/mm ²
Oberflächenzugfestigkeit	des >1,5 N/mm ²
Untergrundes	
Elastizitätsmodul	ca. 25000 N/mm ²
Winterrezeptur	Nein
Frostbeständigkeit	Ja

Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt](#)

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.